

## **Abschied und Neuanfang – Zum Stabwechsel im ULD**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

liebe Frau Hansen, lieber Herr Weichert,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

Es ist schon ein merkwürdiges Gefühl: Nach mehr als 7 Jahren, in denen ich die Debatten des Landtags eher aus dem Hintergrund begleitet habe, bekomme ich nun heute die Gelegenheit, in diesem Hause direkt zu Ihnen sprechen.

Damals, das waren insbesondere die Jahre 2004 bis 2009, die erste Amtsperiode von Thilo Weichert als Schleswig-Holsteinischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit. Ich war seit 2002 Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtags und unter anderem für den Datenschutz zuständig. Das war die eher unaufgeregte Zeit noch vor Google Street View – zugegeben nicht mehr digitales Paläolithikum – aber bereits doch immerhin frühe Bronzezeit. Der Wert des Einzelnen wurde von Unternehmen bereits zusehends mit dem Wert seiner Daten bemessen. Kurz: an der Oberfläche schien noch alles weitgehend ruhig, während unter der Erde die Bohrungen nach dem neuen Öl der Informationsgesellschaft schon in vollem Gange waren.

Die landespolitischen Debatten verliefen damals noch weitgehend unbehelligt von den datenschutzrechtlichen Auseinandersetzungen über die großen Themen zu Web 2.0. Datenschutz war eigentlich nicht der Aufreger, der die öffentlichen Debatten im Landtag bestimmte. Diese Situation änderte sich zu Beginn des Jahres 2006 schlagartig. Auf der Tagesordnung des Innen- und Rechtsausschusses stand seinerzeit die Polizeigesetznovelle des damaligen Innenministers Ralf Stegner, des heutigen SPD-Fraktionsvorsitzenden.

Das Votum, das das ULD zum Polizeigesetzentwurf abgab, war 39 Seiten lang und endete mit dem vernichtenden Satz: „Der Entwurf wird voraussichtlich in weiten Bereichen einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten“, unterzeichnet: Dr. Thilo Weichert. Bis hierhin eigentlich nichts Ungewöhnliches. Dass Innenminister Gesetzentwürfe zur Verbesserung oder zumindest der vermeintlichen Verbesserung der inneren Sicherheit vorlegen und dass ihre Regelungsentwürfe von Datenschutzbeauftragten gewöhnlich kritisiert werden, kann nicht wirklich überraschen. Das gehört naturgemäß zu den Routineaufgaben der Vertreter der beiden Berufsgruppen.

In der Folge entwickelte sich jedoch ein Schlagabtausch zwischen Innenminister und Datenschutzbeauftragtem, der in Bezug auf Unterhaltsamkeit neue Maßstäbe setzte und der - so muss man wohl konzедieren - bis heute kaum wieder erreicht wurde. Vergleichbar in etwa mit dem Boxkampf Muhammad Ali gegen George Forman in Kinshasa 1974 hat er zur Legendenbildung im an besonderen politischen Ereignissen bekanntermaßen nicht so armen Schleswig-Holstein beigetragen.

Einzelheiten zur Chronologie lassen sich im Internet nachlesen und sind der Nachwelt lebendig überliefert. Der damalige Innenminister Ralf Stegner, keinesfalls gewillt, die scharfe Kritik an seinem Gesetzentwurf so einfach hinzunehmen, warf dem Datenschutzbeauftragten Weltfremdheit vor: Unter der Überschrift „Thilo allein zu Haus“ wurde suggeriert, dass der Schleswig-Holsteinische Datenschutzbeauftragte allein auf sich gestellt sei und in einer verkehrten Welt lebe.

Das so entworfene Bild griff Thilo Weichert beherzt auf: Sein Konter erfolgte über eine Pressemitteilung, die überschrieben war mit: „Thilo nicht allein zu Haus“. Verlinkt wurde unter dieser Erklärung ein Foto, das Thilo Weichert inmitten einer Schar seiner Mitarbeiter hinter den geöffneten Fenstern seiner Behörde zeigt.

„Nein, allein bin ich nicht“, sagt dem Betrachter das Bild und lässt keinen Zweifel daran, dass der lässig im Fensterrahmen, fast schon huldvoll herabzulächeln scheinende Datenschutzbeauftragte Schleswig Holsteins zu allem entschlossen und seiner Sache ganz sicher war. Dass die Kritik durchaus auf einer fundierten Rechtsmeinung beruhte, wurde dann - zumindest mit Blick auf die gesetzliche Vorschrift zum sogenannten Kfz-Screening - durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2008 tatsächlich eindrücklich bestätigt. Das Urteil hob zumindest diese Regelung der später trotz Kritik verabschiedeten Novelle wegen Verfassungswidrigkeit auf. Bis heute dient der Rechtspruch als Maßstab für die Grenzen des Zulässigen bei der Datenerhebung, wenn die Löschung sofort nach Speicherung erfolgt.

Reaktion und Gegenreaktion zeigen: In Thilo Weichert hat der Datenschutz eine Person gefunden, die zu Zuspitzungen provoziert, aber auch nicht davor zurückscheut, sachliche Diskussionen nötigenfalls mit eigenen persönlichen Zuspitzungen anzustoßen.

„Facebook sucks – Widerspruch ist weiterhin und erneut nötig“ ist das Motto einer späteren Presseerklärung, mit der das ULD auf eine der vielen Änderungen der Datenverwendungsrichtlinie zu immer weiteren Lockerungen des Datenschutzes des US-amerikanischen Netzwerks reagierte. Die Überschrift zeigt, Facebook und der Datenschutzbeauftragte aus Schleswig-Holstein wurden keine Freunde. Zu sehr hat Thilo Weichert den Datenschutz als Herzensangelegenheit verstanden, als dass er dem Impuls hätte widerstehen können, das US-Unternehmen zumindest in seinem Siegeszug in Schleswig-Holstein in die Schranken zu weisen.

Stets hat er das, was er für richtig hielt, kompromisslos für Bürger, Verbraucher und Nutzer durchzusetzen versucht. Und zwar mit vollstem Einsatz und unter allen persönlichen Anstrengungen - gegen jeden Widerstand. Und Widerstand war durchaus vorhanden.

Der Job als Datenschutzbeauftragter kann bei aller Medienpräsenz auch eine recht einsame Sache sein, wie das oben genannte Zitat „Thilo allein zu Haus“ durchaus andeutet. Jedenfalls wenn man seine Sache ernsthaft angeht. Und das war bei Thilo Weichert der Fall: Von Gegnern aus dem wirtschaftsliberalen Spektrum als Datenschutz-Taliban bezeichnet, ist es Weicherts Unnachgiebigkeit, die ihn für andere zu einem „Mann wie eine Firewall“ macht, so die Süddeutsche am 22. Juni 2013.

Es ist ein großes Verdienst seiner beiden Amtszeiten, dass Thilo Weichert den Datenschutz mit seinem persönlichen Engagement zu einer öffentlichen Sache gemacht hat. Er hat dem Datenschutz ein markantes Gesicht gegeben, das häufig polarisiert und durch einfache und klare Ansagen das Anliegen des Datenschutzes durchaus allgemeinverständlich-massenkompatibel präsentiert hat.

Keiner seiner Kollegen war ständig derart bereit und präsent, den Medien seine Ansichten mitzuteilen, keiner hat den Gedanken des Datenschutzes mit leidenschaftlicherer Inbrunst verfochten. Mit seinem persönlichen Einsatz hat er andere, aber auch sich selbst nie geschont. Keiner musste dann auch mit so vielen verschiedenen Zuschreibungen leben, etwa als „Datenschutzhystriker“, „Fundamentalist“ oder „Hausmeister des staatlichen Datenschutzes“. Die Liste ließe sich beliebig weiterführen.

Wer genau hinschaut, wer sich auf den Menschen Thilo Weichert einlässt, der sieht aber auf ein anderes Bild hinter der harten Schale: einen sozial sehr interessierten Kollegen, der seine Mitarbeiter schätzt und hilfsbereit und offen mit anderen Menschen umgeht und der sich nun, ohne die Bürde des Amtes, über die dazugewonnene Zeit für seine Enkelkinder freut. Es ist wohl der Preis der Öffentlichkeit, dass dieses Bild nicht verfängt, da es mit der Wahrnehmung der öffentlichen Person Weichert als zäher und unnachgiebiger Kämpfer für Datenschutz und Bürgerrechte nicht kompatibel ist.

Dass es auch Niederlagen auf dem langen Weg gegeben hat, liegt in der Natur der Sache und – bleiben wir bei dem Bild des Boxers – ist am Ende auch ganz wesentlicher Teil der Legende. Wer austeilen will, muss auch einstecken können. Das berufliche Leben Thilo Weicherts macht dies wie durch ein Brennglas sichtbar. Es ist fast nicht möglich, all die vielen Arenen aufzuzählen, in denen Weichert für das Anliegen des Datenschutzes gekämpft hat, all die vielen Gegner aufzuzählen, die er auf seinem Weg auf die Bretter geschickt – besser: zum Datenschutz bekehrt – hat. Doch diese – das ist nicht zu übersehen – sind mit der Zeit immer mehr und immer zäher geworden. Manchmal trugen sie auch selbst das Gewand des Datenschutzes, was die Sache nicht weniger brisant machte.

Massenhafte Ausspähung durch die Geheimdienste, Big Data, Industrie 4.0, das Internet der Dinge, staatliche Datensammelei: der Verlust der Datenhoheit von Bürgerinnen und Bürgern trägt viele Namen.

Sisyphus müsste - wäre er Datenschutzbeauftragter geworden - noch eine Schippe drauflegen. Denn nicht nur, dass er den Stein immer wieder bergauf zu schieben hat – der Stein wird mit jedem Anstieg um einiges schwerer.

Fragt man nach der Unterstützung der Datenschutzbehörde: häufig Fehlanzeige. Weicherts Bürde war seine omnipotente Präsenz in der Öffentlichkeit, die als Beleg für Kraft und Stärke des ULD die Idee einer nachhaltigen Stärkung der Behörde geradezu konterkarierte. Die zunehmenden Herausforderungen von Datenkapitalismus, Kontroll- und Überwachungsstrategien im digitalen Zeitalter haben an der Situation des ULD dann aber nur wenig geändert.

Die Erkenntnis, dass der Datenschutz nicht in dem Maße gewachsen ist wie die Bedrohung und die Informatisierung der Gesellschaft hat Thilo Weichert in einem seiner letzten Statements im Amt durchaus auch selbstkritisch kommentiert: Er habe am Ende doch zu viel Verständnis aufgebracht für die katastrophale Haushaltslage des Landes. Tatsächlich sind die Datenschutzbehörden in großen Teilen Deutschlands defizitär ausgestattet und können ihre Aufgabe nur unzureichend erfüllen.

Den Schutz Betroffener vor umfassender Profilbildung und vor einer Algorith-  
misierung ihres persönlichen Lebensbereichs zu gewährleisten, setzt moderne  
und flexible Datenschutzbehörden, vor allem aber gut ausgestattete, voraus.  
Zum Nulltarif ist das nicht zu haben. Wenn die Politik dies ausblendet, dann  
sind alle von dort kommenden Bekenntnisse für einen starken Datenschutz am  
Ende wohlfeil: Hinter dem phrasenhaft Unverbindlichen bleibt die Funktion des  
Datenschutzes auf ein Feigenblatt reduziert. Der Schutz digitaler Grundrechte  
wird durch dieses verbale Origami jedenfalls nicht gefördert.

Die Aussage Thilo Weichert, es sei ein Grauen, wie gering das Problembewusstsein bei Politikerinnen und Politikern in digitalen Grundrechtsfragen ist, macht am Ende doch schon etwas ratlos. Aber sie zeigt umso mehr, wie wichtig es ist, dass es auch in Zukunft Datenschutzbeauftragte gibt, die, wenn sie von dem Supergrundrecht Sicherheit auf der einen und dem digitalen Binnenmarkt auf der anderen Seite in den Schwitzkasten genommen werden, nicht aufgeben und den Kopf in den Sand stecken, sondern ihre Aufgabe selbstbewusst und unerschrocken angehen.

Wir leben in einer Zeit nicht nur des digital-technischen, sondern auch des rechtlichen Umbruchs. Die Datenschutzgrundverordnung wird wesentliche Bereiche des Datenschutzrechts und des Rechtsvollzugs in Europa harmonisieren. Das Zusammenwachsen aufsichtsbehördlicher Kompetenzen in Europa markiert eine Zeitenwende. Sie wird Thilo Weichert erspart bleiben. Das kann durchaus ein Vorteil sein. Denn das künftige Recht setzt mehr auf sternförmig-verfahrenslastige Beteiligungsprozeduren als auf die Kreativität datenschutzrechtlicher Idealisten, Romantiker und Individualisten. Die Zeit verlangt offenbar nach dem konsensual orientierten Informationsmanager, nicht so sehr nach dem einsam entschlossenen Bürgerrechtskämpfer. Datenschutz in Europa wird ein Stück weit bürokratischer. Bleibt zu hoffen, dass die vielen Schultern, auf denen dann die Last verteilt sein wird, auch die erforderliche Kraft haben, das Anliegen möglichst weit zu tragen.

Die digitale Entwicklung und damit auch die Datenschutzthemen werden weiter an Bedeutung zunehmen. Was vor 200 Jahren die soziale Frage bei der industriellen Revolution war, markiert im Zuge der digitalen Revolution die Herausforderung, die Privatsphäre der Menschen zu schützen. Die sich derzeit vollziehende Entwicklung erfordert eine Gegenbewegung mit Blick auf eine menschengerechte Umsetzung moderner Technologien. Andernfalls verlieren wir das, was unsere Freiheit, unser Selbstbestimmungsrecht, unsere Würde ausmacht. Alles, was menschliche und nichtmenschliche Tätigkeiten betrifft, können wir über lange Zeiträume speichern und abrufen. Alle Daten sind auswertbar, menschliches Verhalten ist wie nie zuvor berechen- und quantifizierbar. Die digitale Welt kommt auf uns zugerast. Dinge bekommen eine eigene Intelligenz. Abweichendes Verhalten und Individualität werden in dieser Welt der unbegrenzten Profilbildungsmöglichkeit des Einzelnen massiv in Frage gestellt.

In dieser Zeit das Ruder in einer der aktivsten und produktivsten Datenschutzbehörden europaweit zu übernehmen, ist eine gewaltige Herausforderung, die nun auf Marit Hansen wartet. Ihr wünsche ich viel Energie und Überzeugungskraft bei der Bewältigung der neuen Aufgaben sowie viel Kreativität bei der Neujustierung und Schwerpunktsetzung, die eine Amtsübernahme mit sich bringt – besonders wenn der Vorgänger derart tiefe Fußspuren nicht nur im Sand der Kieler Förde hinterlassen hat. Es gilt, das regulative Ideal der menschengerechten digitalen Zukunft weiterzutragen, wie dies der Vorgänger mit seinem unglaublichen Einsatz über 11 Jahre lang für die Menschen in Schleswig-Holstein und anderswo getan hat. Ich bin überzeugt, dass das ULD unter der Leitung von Marit Hansen auch in Zukunft eine gewichtige Stimme für den Datenschutz sein wird.

Thilo Weichert verlässt nun das ULD, nicht aber den Datenschutz. Wichtige Anknüpfungspunkte seiner elfjährigen Amtszeit werden überdauern, genauso wie das Credo, mit dem er über diese gesamte Zeit das ULD geführt hat: Die Idee, sich zu wehren, aktiv einzumischen für eine menschengerechte digitale Entwicklung einzutreten, bei der die Grundrechte nicht nur ein längst erodier-

tes Ideal aus der analogen Welt sind – sie wird erhalten bleiben. Diese Leitidee wird das ULD auch weiterhin begleiten.

Lieber Thilo Weichert, vielen Dank für die jahrelange Pionierarbeit für den Datenschutz, aber auch für die vergangenen sechs Jahre unserer Zusammenarbeit. Es war eine intensive Zeit mit Kontroversen, aber auch mit vielen kleinen und großen Erfolgen. Vor allem aber mit einem kollegialen Geist der Zusammenarbeit gerade auch bei der Aufgabe, den Grundrechten im heftigen Gegenwind den Schutz zu bieten, den eine freie Gesellschaft und ein demokratischer Rechtsstaat zum Überleben brauchen.